

Geschäftsordnung

1. Die Tätigkeit des Vorstandes und dessen Mitglieder ist auf die satzungsmäßigen Interessen des Vereins ausgerichtet.
2. Aufgabe des Vorstandes ist es, den Verein in allen geschäftlichen und sportlichen Angelegenheiten zu führen.
3. Geschäftsführende Vorstände sind der Vorstandsvorsitzende, dessen Stellvertreter und der Schatzmeister.
4. Zur Annahme von Spendengeldern sind der Vorsitzende, dessen Stellvertreter und der Schatzmeister berechtigt. Die Ausstellung von Spendenquittungen erfolgt durch Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden bzw. seines Stellvertreters und des Schatzmeisters.
5. Der Vorstand ist verpflichtet, Mittel des Vereins ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken zu verwenden.
6. Der Vorstand hält regelmäßig, mindestens vier Mal im Jahr, Vorstandssitzungen ab.
7. Der Vorstand legt mindestens einmal jährlich im Rahmen einer ordentlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft über die Geschäftstätigkeit des Vereins ab.
8. Die Aufgaben der Vorstandsmitglieder

Vereinsvorsitzender

Der Vorstandsvorsitzende leitet den Verein entsprechend der Bestimmungen der Vereinssatzung. Er vertritt den Verein juristisch und geschäftlich nach außen. Er besitzt die volle Geschäftsfähigkeit.

Stellvertretender Vorstandvorsitzender

Die Aufgaben des stellvertretenden Vorsitzenden entsprechen denen des Vorstandvorsitzenden. Er vertritt den Vorstandvorsitzenden juristisch und geschäftlich, wenn dieser in dazu bestimmt oder im Rahmen einer Vertretungsregelung.

Schatzmeister

Der Schatzmeister ist für die korrekte Führung der Kassenbücher zuständig. Er verwaltet das Vereinskonto. Er ist Ansprechpartner für die Vereinsmitglieder in allen finanziellen Angelegenheiten.

Der Schatzmeister ist berechtigt, Erklärungen über die finanziellen Geschäfte des Vereines gegenüber dem Finanzamt und anderen relevanten Behörden abzugeben.

Klipphausen, den 21.04.2013

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Schatzmeister